



Editorial

Vergaben von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich

Die Vergabepraktiken von Kommunen haben sich zwischenzeitlich für alle Beteiligten zu einem Ärgernis entwickelt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Aufhebung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI aufgrund des EuGH- Urteils vom 04.07.2019.

Dies soll nachfolgend an einem Beispiel verdeutlicht werden: Kommune X plant die Erneuerung eines Dorfplatzes und möchte die Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro vergeben. Fachtechnisch ist bei der Verwaltung das Bauamt zuständig. Da eine freihändige Vergabe an das Büro des Vertrauens bereits seit längerer Zeit nicht mehr möglich ist, wird ein Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Zwischenzeitlich haben nahezu alle Kommunen eine Vergabestelle eingerichtet, die mit MitarbeiterInnen besetzt ist, die häufig nicht über die nötige Fachkompetenz verfügen. Darüber hinaus erfolgt vor und im Verlauf des Vergabeverfahrens keine Abstimmung mit der Fachabteilung, um für das Projekt erforderliche Rahmenbedingungen und Anforderungen in das Verfahren einfließen zu lassen.

Im Verfahren sind mindestens drei Ingenieurbüros für die anstehenden Planungsleistungen anzufragen. Die meisten Vergabestellen handeln jedoch nach der Maxime: je mehr Büros angefragt werden, desto günstiger wird letztendlich der Preis!

Was die meisten Vergabestellen nicht wissen: Die HOAI ist nach wie vor verbindliches Preisrecht und zwingend anzuwenden, mit Ausnahme der nach EuGH-Urteil gekippten Mindest- und Höchstsätze.

Viele Anfragen dokumentieren die durchaus nachvollziehbare Unwissenheit der neu eingerichteten Vergabestellen auf ein-drucksvolle Art und Weise.

Hierzu einige Beispiele: Die anrechenbaren Kosten werden nicht vorgegeben oder aus mangelndem Wissen falsch berechnet (bedingt/teilweise anrechenbare Kosten), die Honorarzonen werden falsch bzw. überhaupt nicht angegeben. Für die anbietenden Ingenieurbüros wäre es der richtige Weg, juristischen Beistand einzuholen. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat beispielsweise hierzu die Honorar- und Vergabeinformationsstelle eingerichtet. In den seltensten Fällen wird dieser Weg jedoch beschritten, um das Verhältnis zum Auftraggeber nicht nachhaltig zu belasten.

Letztendlich wählt man den Weg des geringsten Widerstandes, bietet trotz fehlerhafter Anfrage die Ingenieurleistungen an und versucht durch einen möglichst hohen Nachlass bei der Beauftragung berücksichtigt zu werden.

Infolge der fehlenden Fachkompetenz beim Auftraggeber (Entscheidungsträger sind im Allgemeinen Kaufleute und keine Ingenieure) wird in der Regel tatsächlich das **billigste Angebot** beauftragt. Aus einem Leistungswettbewerb ist ein reiner Preiswettbewerb geworden. Vom Preis abweichende Wertungskriterien werden nur in absoluten Ausnahmefällen bemüht. Der günstigste (billigste?) Bieter ist daher unter Berücksichtigung des Projekterfolgs häufig nicht der mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die Büros unterbieten sich gegenseitig. Eine Auskömmlichkeit des Angebots wird nicht geprüft. In letzter Konsequenz leidet die Qualität und der Verbraucherschutz ist nicht mehr gewährleistet.

Das heute auf dem Markt übliche Preisdumping richtet die Ingenieurkammer auf Dauer zugrunde. Das in den zurückliegenden Jahren mühsam aufgebaute Vertrauen, auch im Kollegenkreis, ist bereits wenige Monate

nach dem EuGH-Urteil erheblich belastet. Ein Vertrauensverlust der Auftraggeber ist unvermeidbar, wenn das Planungsbüro bei jeder noch so kleinen zusätzlichen Leistung einen Nachtrag anmelden muss, um nicht „Geld mitbringen zu müssen“. Darüber hinaus suggeriert man den Auftraggebern, vor dem Wegfall der Mindestsätze „die Taschen vollgemacht zu haben“. Welch ein Trugschluss!

Schade! Ist diese Entwicklung wirklich so gewollt?

Gerade den Ingenieurunternehmen fehlen Fachkräfte. Die Nachwuchsförderung ist zukünftig ein zentrales Thema, um leistungsfähige Ingenieurbüros, auch im ländlichen Raum, erfolgreich betreiben zu können. Dies bedingt allerdings auch eine Gehaltsstruktur, die es jungen Leuten attraktiv erscheinen lässt, in einem Ingenieurunternehmen tätig zu werden. Dies ist bereits heute nicht der Fall. An dieser Stelle schließt sich der Kreis. Angemessene Gehälter können nur gezahlt werden, wenn die Ingenieurleistungen auch auskömmlich honoriert

Inhalt

Corona-Kurzumfrage	2
Schülerwettbewerb Junior.ING	3
Recht	4
Vergabetag RLP	5
Balthasar-Neumann-Preis	6
AHO-Schriftenreihe	6
40 Jahre Ingenieurbüro Schneiders	7
Fort- und Weiterbildung	7
Mitglieder	8

werden. Hier ist anzusetzen, wenn auch kleine und mittlere Büros im ländlichen Raum überleben sollen.

Die Leistungsqualität und der Verbraucherschutz bleiben unweigerlich auf der Strecke, wenn nicht umgehend eine einheitliche Regelung für die Honorierung von Ingenieurleistungen gefunden wird. Nur auskömmliche Honorare, und hier waren die Mindestsätze der HOAI ein Maß, können den Fortbestand der Ingenieurkultur zukünftig sicherstellen.

Hier ist schnelles Handeln gefordert!



Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident



Dr.-Ing. Klaus Siekmann
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky
Vorstandsmitglied

Coronakrise

Ergebnisse der 2. Kurzumfrage zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros

Die Coronakrise trifft Ingenieurbüros bislang weniger hart als befürchtet. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung. 59 Prozent der befragten rheinland-pfälzischen Kammermitglieder spüren derzeit negative Folgen der Corona-Pandemie. 43 Prozent sehen sich mit der Rückstellung oder Absage von Aufträgen konfrontiert. Zu diesem Ergebnis kommt die zweite deutschlandweite Umfrage der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer im Juni 2020.

Bei der ersten Erhebung im April 2020 gaben noch 75 Prozent der befragten Ingenieurbüros in Rheinland-Pfalz an, negative Folgen der Pandemie wahrzunehmen. „Insgesamt scheint die Situation derzeit für

den überwiegenden Teil der Planungsbüros weniger dramatisch zu sein, als befürchtet. Aber dennoch ist jetzt nicht der Zeitpunkt, sich entspannt zurückzulehnen“, sagte dazu **Hans-Ullrich Kammeyer**, Präsident der Bundesingenieurkammer. Zugleich warnte er davor, dass die Planungsbüros die Krise zeitversetzt noch stärker treffen könnte.

Hans-Ullrich Kammeyer lobte erneut ausdrücklich die bisherigen Hilfsmaßnahmen von Bundesregierung und Ländern. Er betonte aber auch: „Ingenieurinnen und Ingenieure stehen bereit und wollen ihren Teil dazu beitragen, den Konjunkturmotor wieder in Gang zu bringen. Allerdings brauchen sie dafür die erforderlichen verlässlichen Rahmenbedingungen. Daher

muss jetzt alles dafür getan werden, um die Zukunft der planenden Berufe über die kommenden Monate hinaus zu sichern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dringend benötigte Infrastruktur- und Hochbauprojekte nicht ins Stocken geraten und der Klimaschutz weiter vorangetrieben wird.“

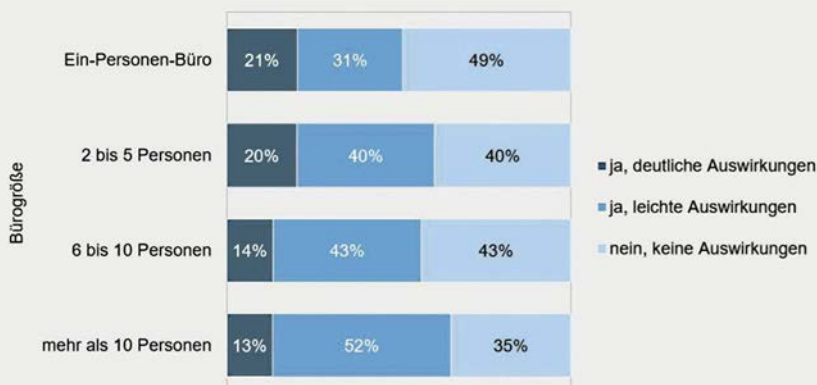
Erforderliche Maßnahmen

Erforderliche Maßnahmen aus Sicht der Ingenieurkammern u.a.:

- Stärkung der öffentlichen und gewerblichen Auftraggeber, damit Aufträge trotz der Coronakrise weiter ausgelöst werden können. Genehmigungen, Zahlungsflüsse, etc. müssen gewährleistet bleiben.
- Finanzielle Hilfen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen auch für diejenigen zur Verfügung stehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Auswirkungen der Krise betroffen sind.
- Förderbedingungen müssen an die konkreten Bedarfe der jeweiligen Berufsstände angepasst werden.

Die zweite Online-Umfrage fand vom 22. bis 28. Juni 2020 statt und wurde gemeinsam von Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer bei dem Marktforschungsunternehmen Reiß & Hommerich in Auftrag gegeben. In die Datenanalyse flossen Angaben von 5.551 Befragten ein. Eingeladen waren alle selbstständig tätigen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder. Die Umfrage soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Politik mit ausreichend validem Datenmaterial zu unterstützen. Eine detaillierte Übersicht aller Umfrageergebnisse finden Sie auf www.ing-rlp.de

SPÜRT IHR BÜRO GEGENWÄRTIG NEGATIVE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE?



Schülerwettbewerb Junior.ING

Preisverleihung im Miniformat



Die Sieger der AK I: Ben Altenhofer (links) und Lenny Schaadt mit dem Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz.



Die Sieger der AK II, von links: Leandro Oliveira, Jannik Fröhlich und Steven Wesner mit Dr.-Ing. Horst Lenz.

Die Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs musste in diesem Jahr corona-bedingt leider abgesagt werden. Dennoch wollten wir uns nicht nehmen lassen, die Sieger des Wettbewerbs im Rahmen des aktuell Möglichen gebührend zu ehren. So lud Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz die Erstplatzierten bei-

der Alterskategorien in die Geschäftsstelle nach Mainz, um ihnen persönlich zum Sieg zu gratulieren und die Preise zu übergeben.

Ein Händedruck blieb dieses Mal zwar aus, jedoch hatten die Gäste die seltene Gelegenheit, mit dem Präsidenten und Mitar-

beitern der Ingenieurkammer im kleinen Kreis zu plaudern und alle Fragen rundum den Ingenieurberuf zu stellen. Wir gratulieren Lenny Schaadt und Ben Altenhofer vom Siebenpfeiffer-Gymnasium in Kusel sowie Jannik Fröhlich, Leandro Oliveira und Steven Wesner von der BBS Neustadt zu ihrer hervorragenden Leistung!



Die Siegergruppe aus Neustadt wurde begleitet von ihrem Lehrer Paul Kohl-mayer.



Ben Altenhofer und Lenny Schaadt kamen in Begleitung von ihren Lehrerinnen und Vätern aus Kusel.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Balzer

Redaktionsschluss: 15.07.2020

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.08.2020 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Recht

Pflichten der Ingenieure bei der Abnahme

1. Rechtsgeschäftliche Abnahme

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt im Werkvertrag. Maßgebender Zeitpunkt für die Beurteilung der Mangelfreiheit der Planungsleistung ist die Abnahme, die nach § 15 Abs. 1 HOAI auch Fälligkeitsvoraussetzung für den Honoraranspruch ist, soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.

Nach § 640 Abs. 1 BGB ist der Auftraggeber verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Der Auftraggeber muss erklären, dass er mit den Leistungen einverstanden ist. Entscheidend für die Abnahmeverpflichtung ist somit der beauftragte Leistungsumfang. Das Werk muss fertig gestellt sein. Wegen unwesentlicher Mängel dieses Werks darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern.

Diese rechtsgeschäftliche Abnahme, mit der die vertraglichen Leistungen des Ingenieurs abgenommen werden, ist zu unterscheiden von der Mitwirkung bei Abnahmen der Handwerkerleistungen und von den während der Leistungserfüllung geforderten behördlichen Abnahmen. Im Rahmen der Erfüllung seines Vertrages ist der Ingenieur zu rechtsgeschäftlichen Abnahme-erklärungen gegenüber Unternehmen nur berechtigt, wenn er hierzu von seinem Auftraggeber ausdrücklich bevollmächtigt wurde.

2. Öffentliche-rechtliche Abnahme

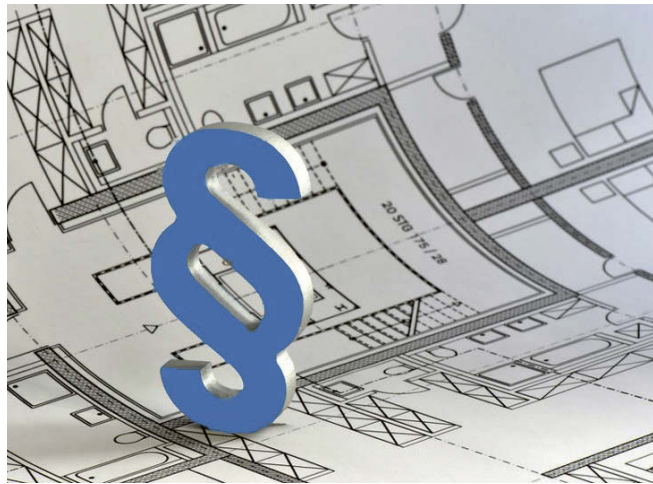
Im Rahmen der Vertragsabwicklung kann je nach Auftragsumfang der Ingenieur verpflichtet sein, Anträge auf öffentlich-rechtliche Abnahmen zu stellen und daran teilzunehmen. Solche Pflichten ergeben sich aus den Leistungsbildern der HOAI z. B. aus Anl. 12.1 zu § 43 HOAI Leistungsphase 8 lit. e) und g) oder Anlage 15.1 zu § 55 Leistungsphase 8 lit. k), l).

Wenn dem Ingenieur diese Leistungen beauftragt wurden, ist es seine Aufgabe, die erforderlichen Abnahmen zu veranlassen und daran teilzunehmen, damit der Nachweis für die Übereinstimmung mit den Bau-, Betriebs- und Nutzungsgenehmigungen vor Übergabe des Objekts vorliegt.

Die Behörde kann hierzu vom Bauherrn die Vorlage von Nachweisen, z.B. zum Brandschutz, der Standsicherheit, Bestätigungen

von Sachkundigen bzw. Sachverständigen etc. vorgeben. Fehlen entsprechende Nachweise oder werden Mängel festgestellt, wird der Bauherr und in der Regel auch der dafür zuständige Planungsbeteiligte von der Behörde schriftlich unterrichtet. Gegenüber der Baubehörde ist der beauftragte Tragwerksplaner verpflichtet, über die ordnungsgemäße Aufstellung des

ßen Fertigstellung baulicher Anlagen muss verbunden sein mit der Vorlage der Bescheinigung der sachverständigen Person nach § 65 Abs. 4 LBauO, die die Bauausführung überwacht hat. In den Fällen des § 66 Abs. 1 und des § 67 Abs. 1 LBauO gilt S. 3 sinngemäß hinsichtlich einer Erklärung der Person, die den Standsicherheitsnachweis aufgestellt hat.



Bei einfachen Tragwerken der Honorarzone I und II fällt die Überwachung in den Aufgabenbereich des Objektplaners. Der Architekt hat die erforderliche Bewehrung für seinen Auftraggeber entgegen zu nehmen und Mängel festzustellen, die er erkennen kann. Er ist nicht verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungen der Leistungsphase 8 des § 34 HOAI eine Abnahme im öffentlich-rechtlichen Sinn vorzunehmen, aus der die Standfestigkeit der Konstruktion abgeleitet werden kann.

Diese setzt die speziellen Kenntnisse und Erfahrungen des Tragwerksplaners voraus.

Nachweises der Standsicherheit entweder gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 LBauO oder § 67 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LBauO eine Erklärung abzugeben. Der Tragwerksplaner ist verpflichtet darin zu erklären, dass er den Nachweis der Standsicherheit auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen vollständig und ordnungsgemäß entsprechend den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten technischen Baubestimmungen aufgestellt und mit Tagesangabe unterschrieben hat. Anzugeben ist weiter die Gebäudeklasse, das Tragwerk, Bauart, Bauprodukte, Art der Gründung und Grundwasserhältnisse, die Erklärung, dass der Bauherr darauf hingewiesen wurde, dass er den Nachweis auf der Baustelle vorzuhalten hat und dieser dort auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzuzeigen ist, und dass der Standsicherheitsnachweis dauerhaft aufzubewahren ist.

Ganz wichtig ist, dass der Tragwerksplaner zu erklären hat, dass er den Bauherrn darauf hingewiesen hat, dass die Bauausführung bezüglich der von ihm zu verantwortenden Bauunterlagen zu überwachen ist und darüber nach abschließender Fertigstellung eine weitere Erklärung vom Tragwerksplaner abzugeben ist (§ 78 Abs. 2 S. 4 LBauO). Die Verpflichtung nach § 78 Abs. 2 S. 4 LBauO gegenüber der Baubehörde trifft den Bauherrn. Die Anzeige der abschlie-

Die „Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen“ ist besondere Leistung (Anlage 14 zu § 51 Abs. 5 HOAI).

Häufig werden die Tragwerksplaner jedoch aus Kostengründen nicht mit der ingenieurtechnischen Kontrolle bezüglich der von ihnen zu verantwortenden Unterlagen beauftragt.

3. Fazit

Es ist Aufgabe des Architekten seinen Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass er selbst die fachtechnische Abnahme der Bewehrung in konstruktiver Hinsicht nicht durchführen kann. Er muss seinen Auftraggeber auf die Notwendigkeit der Bestellung eines dazu befähigten Fachmannes hinweisen. Anders ist dies, wenn der ausführende Unternehmer einen Fachbauleiter stellt, der die Anforderungen, die für die Abnahme im öffentlich-rechtlichen Sinne aufgestellt sind, erfüllt.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Online-Veranstaltung

22. Vergabetag Rheinland-Pfalz

In diesem Jahr veranstaltet die Ingenieurkammer RLP gemeinsam mit der Architektenkammer RLP, dem Städtetag RLP sowie dem Gemeinde- und Städtebund RLP den

22. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Öffentliches Vergaberecht in der Praxis
Aktuelle Entwicklungen –
Praktische Erfahrungen –
Rechtsfragen

am Dienstag, den 01. September 2020.

Aufgrund der Einschränkungen, die uns das Coronavirus für Versammlungen in geschlossenen Räumen abverlangt, haben sich die Veranstalter dazu entschlossen, die Fachtagung in diesem Jahr als virtuelle Veranstaltung in Form eines Online-Seminars

durchzuführen. Hierfür werden wir das Programm GoToWebinar nutzen.

Die Teilnahmegebühr reduziert sich angesichts des diesjährigen Veranstaltungsformates auf 50,00 € pro Person. Sie beinhaltet eine ausführliche digitale Tagungsmappe zur Veranstaltung. Die Rechnungstellung erfolgt mit der Anmeldebestätigung. Die Einwahldaten erhalten Sie nach Zahlungseingang rechtzeitig zur Veranstaltung.

Online-Anmeldung und Programm unter <https://www.diearchitekten.org/x/vergabetag-2020>.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Allgayer, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, unter der Tel.-Nr. 06131/996043 vormittags zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn der 22. Vergabetag Rheinland-Pfalz auch in diesem neuen Format wieder regen Zuspruch bei Ihnen finden würde.

Hinweis: Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz speichert Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Tagung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Landkreistag Rheinland-Pfalz

BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz

Online-Seminar „Digitaler, BIM-basierter Bauantrag“

Die Digitalisierung des Bauens erfordert auch die Digitalisierung bauordnungsrechtlicher Verwaltungsverfahren. Deshalb wurde – gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie die Forschungsinitiative ZukunftBAU – ein Konzept für die nahtlose Integration von Building Information Modeling (BIM) in das behördliche Bauantragsverfahren erarbeitet.

Unter Mitwirkung verschiedener Projektpartner konnten bereits Anfang April 2020 die Ergebnisse vorgestellt werden. Die Ziele, Ergebnisse, prototypische Software sowie eine Evaluierung finden Sie unter <http://bimbauantrag.de>.

Da das Thema „Digitaler, BIM-basierter Bauantrag“ auch im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz intensiv nachgefragt wurde, fand am 27. Mai 2020 dazu ein Online-Seminar statt. Über 100 Teilnehmer aus der Bauwirtschaftsbranche zeigten großes Interesse.

Im ersten Vortrag stellte Michael Theiler (Projektleiter planen-bauen 4.0 GmbH) das Projekt **„BIM-basierter Bauantrag“** vor. Ziel des Forschungsprojekts war es, ein **Konzept für die Integration von BIM in das behördliche Bauantragsverfahren** zu erarbeiten. Durch eine effiziente Nutzung von digitalen BIM-Modellen und bundeseinheitlichen offenen Datenstandards bei bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren, sollen Genehmigungsverfahren erleichtert werden. Der Planer als Partner des Bauherrn erhält

außerdem neue Möglichkeiten in der Kommunikation mit dem Bauamt, da er digital direkt in den Prozess miteingebunden ist. Der Umweg über den Bauherren entfällt. Über eine Prüfsoftware kann der Planer vorab sein Modell auf Genehmigungsfähigkeit validieren. Hinzukommt, dass digitale Gebäudemodelle direkt zur Prüfung an die Baubehörden hochgeladen werden können. Damit liegt die Planung beim Amt nicht mehr in 2D-Daten, als PDF oder im DWG-Format, sondern als IFC-Modell vor. Der Prüfstatiker kann dann hierauf seine Prüfstatik aufbauen.

Die Ergebnisse des Projekts sollen als Grundlage für die Implementierung eines bundesweit einheitlichen digitalen Bauantragsverfahrens auf BIM-Basis dienen. Dazu war es zunächst notwendig, die Anforderungen an BIM-Modelle im Bauantragsverfahren und die zugehörigen Prüfprozesse zu analysieren. Eine Grundlage für den interoperablen Datenaustausch mittels eingeführter Austauschstandards musste geschaffen werden.

In Zusammenarbeit mit BAK, BlnGK und anderen Verbänden wurden Vorgaben zur zweckmäßigen Informationstiefe (3D Geometrie, alphanumerischer Daten, etc.) aufgestellt und hinsichtlich des Erstellungsaufwands bewertet.

Des Weiteren wurden die Vorteile teilautomatisierter Prüfungen von Bauanträgen basierend auf BIM-Modellen geprüft und

Software zur Erzeugung und Bearbeitung des BIM-basierten Bauantrags prototypisch implementiert.

Die Stadt Dortmund hatte sich als Modellkommune, die den BIM-basierten Bauantrag unterstützt und für kommende Bauvorhaben ermöglichen will, für das Projekt zur Verfügung gestellt. Im zweiten Vortrag wurde das erste reale Bauvorhaben im Forschungsprojekt vorgestellt: das Bürogebäude **Ocean 21 von Drahtler Architekten aus Dortmund**. Drahtler Architekten haben für dieses Projekt allgemeingültige Modellierungsrichtlinien erarbeitet, die zukünftig als Basis für BIM-basierte Bauanträge dienen sollen.

Den Nutzen durch das digitale Bauantragsverfahren erlebten Architekt Marius Drahtler und seine Frau Tina, ebenfalls Architektin, als vielfältig. Weniger Aufwand entsteht z.B. durch die papierlosen Unterlagen. Architektin Drahtler betonte, dass bei einer modellorientierten BIM-Planung viele relevante Punkte bereits in den Leistungsphasen 3 und 4 abgeklärt werden, die sonst erst in der Ausführungsplanung mit Leistungsphase 5 bearbeitet werden. Damit sich die intensive Arbeit während der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Büros lohnt, müssen die Projekte mindestens bis nach der Ausführungsplanung betreut werden.

Auslobung

Balthasar-Neumann-Preis 2021

Der BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. und die DBZ Deutsche Bauzeitschrift loben gemeinsam den europäischen Preis für Architektur und Ingenieurleistungen, den Balthasar-Neumann-Preis 2021, aus.

Es ist das zwölfte Mal, dass dieser europäische Preis für Architektur und Ingenieurleistungen seit seiner Gründung 1994 auslobt und verliehen wird. Mit dem Balthasar Neumann Preis wird die beispielhafte und innovative Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen an einem Bauwerk ausgezeichnet, das aufgrund dieser Zusammenarbeit – ganz im Sinne Balthasar Neumanns – herausragende technische und gestalterische Qualitäten aufweist. Mit dieser ganzheitlichen Ausrichtung, die die Kultur der Bauprozesse in den Mittelpunkt stellt, ist der Preis einmalig in Deutschland und in Europa.

Die Teilnahmebedingungen sind entsprechend anspruchsvoll: Gefordert wird die nachvollziehbare Darstellung der integralen Prozesse innerhalb des interdisziplinären Planerteams. Zudem müssen die eingereichten Projekte die Kenngrößen des nachhaltigen Bauens erfüllen. Teilnehmen können gleichberechtigt ArchitektInnen und IngenieurInnen bei Nennung der ProjektpartnerInnen, mit denen herausragend und zielorientiert zusammengearbeitet wurde.

Dotiert ist der Balthasar Neumann Preis mit 10.000 €. Eingereicht werden dürfen Bauten, deren Fertigstellung nicht länger als zwei Jahre zum Tag der Einreichung zurückliegt. Der Einsendeschluss ist der 30. September 2020, die Jurysitzung findet statt am 10. November 2020.

Eine wesentliche Änderung betrifft den Ort der Preisverleihung (13. Januar 2021). Sie wird in 2021 und im Rahmen der Messe BAU in München (Halle C2) stattfinden.

Eine weitere Neuerung betrifft die Form der Einreichung. Erstmals sollen die Bewerbungsunterlagen für den Balthasar Neumann Preis ausschließlich online eingereicht werden.

Alles dazu Notwendige finden Einreicher unter www.balthasar-neumann-preis.de.

Jury Balthasar-Neumann-Preis 2021

Prof. M.Sc. Karen Eisenloffel, EiSat GmbH, BTU Cottbus

Prof. Dipl.-Ing. Elisabeth Endres, Institut für Gebäude- und Solartechnik, TU Braunschweig

Mag. Angelika Fitz, Direktorin Architekturzentrum Wien

Dipl.-Ing. Katja Reich, DBZ-Chefredakteurin, Berlin

Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek, Werner Sobek AG, Stuttgart

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vizepräsident BDB, Lüdenscheid



Peter Wilson, Bolles+Wilson, Münster

Fakten Balthasar-Neumann-Preis 2021

Auslobung: 18. Mai 2020
Einsendeschluss: 30. September 2020
Jurysitzung: 10. November 2020
Verleihung: 13. Januar 2021 auf der BAU in München

Dotiert mit 10.000 €

Auslober

BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB), Berlin, vertreten durch:

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vizepräsident BDB

DBZ Deutsche Bauzeitschrift, Bauverlag BV GmbH, Gütersloh/Berlin, vertreten durch:

Dipl.-Ing. Katja Reich, Chefredakteurin DBZ

Weitere Informationen

www.balthasar-neumann-preis.de



AHO-Schriftenreihe

Neue Veröffentlichung – Heft 39

Der fachtechnischen (Teil-)Abnahme kommt nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung und Haftung maßgebliche Bedeutung zu. Sie setzt die fehlerfreie Ausführung der Technischen Ausrüstung sowie deren Funktionsfähigkeit voraus. Dazu wird regelmäßig eine probeweise Inbetriebnahme durch den Fachplaner Technische Ausrüstung erforderlich sein. Dies spiegelt in der Regel aber nicht die Erwartungen des Bestellers wieder.

In diesem Heft wird die Abgrenzungslücke insbesondere zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der in diesem Heft beschriebenen Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement (IBM) beleuchtet und ein entsprechendes Leistungsbild aufgezeigt. Ferner

werden auch Leistungspflichten und Leistungsgrenzen erörtert, die aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) resultieren.

Inhalt

- Darstellung eines Leistungsbildes Inbetriebnahme mit Beispielbeschreibungen
- Beleuchtung der Abgrenzungslücke zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement
- Erörterung der Frage von Leistungspflichten und Leistungsgrenzen gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das Heft ist unter www.aho.de/ Schriftenreihe bestellbar.

ISBN: 978-3-8462-1170-0, 36 Seiten, 16,80 €.

Service

Nachfolgesprachstunde

Die nächsten Termine für unsere Nachfolgesprachstunde Büroübergabe /-übernahme finden am

15. September 2020/20. Oktober 2020

17. November 2020/15. Dezember 2020

einstündig jeweils ab 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Mainz statt.

Im Rahmen eines einstündigen Erstgesprächs können Sie in vertraulicher At-

mosphäre wichtige Aspekte eines Büroübergabevorhabens und alle rechtlichen, steuerlichen sowie Ihre individuellen Fragen mit einem erfahrenen Experten beraten. Selbstverständlich richtet sich dieses Angebot auch an Personen, die Interesse an einer Büroübernahme haben.

Als Spezialist für Nachfolgeregelungen bei Ingenieurbüros und Anbieter der Plattform www.nachfolge-boerse.de, betreut die Dr.



Ing. Preißing AG sowohl Büroinhaber als auch Nachfolgeinteressenten.

Terminvereinbarung

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 06131-95986-0 einen Termin.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm August bis September 2020

AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
03.09.2020, Ostfildern	EIPOS Grundlagen der Baudokumentation für den Brandschutz	UDS231_6_ST 01
04.09.2020, Düsseldorf	FEM im Stahlbau – Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Eurocodes 3	FEMS 05
09.09.2020, Mainz	Klug kontern – Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe	KLKO 07
14.09.2020, Mainz	EIPOS Dimensionierung von Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Vertiefung und Übung	UDS267_2_MZ 01
18.09.2020, Koblenz	Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität	PMCK 24

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Bild: Akademie der Ingenieure

Jubiläum

40 Jahre Ingenieurbüro Schneiders in Trier

Wir gratulieren unserem Mitglied Dipl.-Ing. Helmut Schneiders zum 40-jährigen Bestehen seines Ingenieurbüros Schneiders in Trier! Nach vier Jahrzehnten und über 500 erfolgreichen Planungsprojekten blickt Herr Schneiders stolz auf das Geleistete zurück „Neben den Projekten in Deutschland waren wir auch im Auftrag des Auswärtigen Amtes in Australien, China, USA, Afrika und Europa tätig“, berichtet er. „Dabei mussten wir zum Glück noch nie auf unsere Haftpflichtversicherung zu-



rückgreifen“, betont Schneiders die Qualität seiner Arbeit.

Der erfolgreiche Bauingenieur blickt auf eine lange Karriere zurück: Nach seinem Examen als Ingenieur im Jahr 1971 in Trier war er zunächst für zwei Ingenieurbüros in Koblenz und in Bonn tätig. 1980 gründete er in seiner Heimatstadt Trier das Ingenieurbüro Helmut Schneiders für die Fachplanung der Gewerke der Technischen Ausrüstung. Am 01. Oktober 1980 folgte der Eintritt in die Ingenieurkammer (damals: Kammer der

Beratenden Ingenieure) Rheinland-Pfalz. Seit 1983 ist Helmut Schneiders Vorsitzender der Fachgruppe Technische Gebäudeausrüstung.

13 MitarbeiterInnen sind mittlerweile im Trierer Büro beschäftigt. Seit Beginn seiner Selbstständigkeit bildet Schneiders auch regelmäßig Nachwuchs aus. Ihm sei es eine Herzensangelegenheit, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben.

Wir wünschen Herrn Schneiders alles erdenklich Gute und weiterhin viele erfolgreiche Bauprojekte, die er zukünftig mit der Unterstützung seines Sohnes angehen möchte.

Verschiebung des Symposiums auf 2021

Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln bei Veranstaltungen im Innenraum haben den Vorstand der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz dazu bewogen, das für den 8. Oktober 2020 geplante Symposium auf das Jahr 2021 zu verschieben. Wir möchten anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums in traditioneller Weise feiern und hoffen, dass dies 2021 in einem

angemessenen Rahmen wieder möglich sein wird.

Die Themen der Mitgliederrunde werden wir Ende des Jahres im Internet und in der DIB-Beilage veröffentlichen. Die Fachgruppensitzungen werden von den Vorsitzenden individuell terminiert und vorwiegend noch digital abgehalten.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Ingenieur Salama Alabdullah
Thomas Kretschmann M.Eng.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christian Gaul
Andreas Dreger M.Sc.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Wagner
Dipl.-Ing. (FH) Axel Mehren
Dipl.-Ing. Gert Neumüller

60. Geburtstag

Wolfgang Busley
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Berg
apl. Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Becker
Markus Wirth
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Heymann
Dipl.-Ing. Thomas Weber
Prof. Dr.-Ing. Werner Vogt
Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Peter Höll
Dipl.-Ing. Andreas Schillo
Dipl.-Ing. Lutz Ragnar Müller
Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Maurer-Matz
Dipl.-Ing. Stefan Zintel
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zirkel
Dipl.-Ing. Christian Vogel
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schroers
Dipl.-Ing. (FH) Ewald Emmerich

70. Geburtstag

Ewald Salz
Tino Rossi
Dipl.-Ing. (FH) Volker Lamotte
Dipl.-Ing. (FH) Raimund Fuchs
Volker Fischer
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Klein
Dr.-Ing. Helmut Treinen

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Trost
Dr.-Ing. Berthold Ketterer

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zundel
Dieter Saas
Dipl.-Ing. (FH) Alois Bertram
Dipl.-Ing. Kurt Becker
Dipl.-Ing. Willi Gauger
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Frerichs
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Streuber
Peter Büscher
Rainer Vogel

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dieter Alhäuser
Dipl.-Ing. Gernot Weiner
Dipl.-Ing. Horst Edelmann
79. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Horst Flesch
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szelies

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Peifer

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt
Gerhard Wilking
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung

87. Geburtstag

Ingenieur Armand G. Schulz

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Krämer
Dipl.-Ing. (FH) Karl Vogel
Bernd E. Nagel
Dipl.-Ing. Carl-Taro Kleefisch
Kurt Ludwig
Dipl.-Ing. (FH) Roman Hemmer
Dr.-Ing. Serif Caliskan
Dipl.-Ing. Peter Weyand
Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel
Walter Heinisch
Dipl.-Ing. Hans Lemberger
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heß
Dipl.-Ing. Werner Düpont
Dipl.-Ing. Sibylle Hüßon

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. Michael Berg
Dipl.-Ing. Jens Jäger
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Ohlert
Carsten Schröder M. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zirkel
als **Beratende Ingenieure**

Dipl.-Ing. (FH) Marius Böttcher
Dipl.-Ing. Jens Dieter Heckenbach
Dipl.-Ing. Alexander Hübinger
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Schuck
als **Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)**

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Heil
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Müller
Dipl.-Ing. (FH) Markus Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Steffen van Wasen
Arkadius Patrick Zemla M. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Ziebeil
als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Stephan Bickmann B. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Diehl
Dipl.-Ing. Alexander Hübinger
Dipl.-Ing. Carsten Krause
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schneiders
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Speicher
Dipl.-Umweltwiss. Martin Weber
als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Stefan Berresheim M. Sc.
als **Freiwilliges Mitglied**